

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/10/086

Datum: 27.04.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	06.05.2010					

Betreff

Beschluss einer Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsplan Altmark - Teilplan „Wind“

Beschlusstext:

Der Stadtrat lehnt die geplante erweiterte Ausweisung der beiden Vorranggebiete mit Wirkung von Eignungsgebieten zur Errichtung von Windkraftanlagen ab.
Die geplante Erweiterung beeinträchtigt die Menschen und das Territorium der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums erheblich.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Rechtsgrundlage/Rechtsgrundlage:

Stellungnahme der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum Regionalen Entwicklungsplan Altmark (REP Altmark) 2005 – Teilplan „Wind“

Im Territorium der Hansestadt Osterburg (Altmark) wurden zwei Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten zur Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Erweiterung bereits bestehender Standorte in den Gemarkungen Düsedau, Erxleben, Walsleben (VR XVIII Erxleben) und in den Gemarkungen Krevese, Rossau, Schliecksdorf (VR XIX Krevese).

VR XVIII Erxleben:

Das ausgewiesene Vorranggebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und stellt innerhalb dieses Gebietes eine vorzügliche landwirtschaftliche Fläche mit mehr als 51 Bodenpunkten dar.

Demzufolge handelt es sich um eine Tabufläche und muss somit zur Nutzung von Windenergie ausgeschlossen werden.

Die Abstandsflächen zur Wohnbebauung im Außenbereich (Tympen) wurden nicht

eingehalten.

Die Abstandsflächen zur Kreisstraße zwischen Erxleben und Düsedau wurden ebenfalls nicht eingehalten.

Brutplätze von schützenswerten Vögeln, wie Rotmilan und Baumfalke im Bereich der Ortslage Düsedau, wurden nicht berücksichtigt.
Die Erweiterung dieses Standortes beeinträchtigt nachhaltig das Landschaftsbild in dieser Region und wirkt sich negativ auf die Tourismusentwicklung, insbesondere der örtlichen Hotelbetriebe in Düsedau und Calberwisch aus.

VR XIX Krevese:

Mit der Erweiterung des Standortes Krevese ist die Sicherung des Schutzgutes Mensch nicht mehr gewährleistet.

Der Ortsteil Röthenberg wird gegenwärtig bereits durch die bestehenden Windkraftanlagen in der Lebensqualität seiner Einwohner eingeschränkt.

Die geplante Trassenführung der BAB 14 tangiert in ca. 200 m Röthenberg und erzeugt erhebliche Lärmimmission.

Zusätzliche Windkraftanlagen verschlechtern weiterhin die Lebensbedingungen im Ortsteil Röthenberg und führen zur Grundstücksentwertung.

Das Herrenhaus einschließlich der Parkanlage und die Klosterkirche direkt im Ortsteil Krevese stellen als Denkmal ein wichtiges Kulturgut dar.

Die Nähe der vorhandenen Windkraftanlagen und die noch zusätzliche Erweiterung des Vorranggebietes beeinträchtigen das Alleinstellungsmerkmal des Ortsteiles mit der Denkmalanlage an der „Straße der Romanik“ erheblich.

Zusätzlich von Bedeutung ist der Krumker Schloßpark, der nicht nur als Freizeitanlage dient, sondern ein Gartendenkmal des Tourismusprojektes „Gartenträume“ darstellt.

Die Sichtbeziehungen aus dem Park in die Landschaft werden durch die Windkraftanlagen zum Teil verstellt und gestört. Diese Situation beeinträchtigt und mindert die Wertigkeit der Denkmalanlage.

Mit der Erweiterung des Eignungsgebietes werden zusätzlich die Ortsteile Rossau und Schlieksdorf durch die Hauptwindrichtung mit Lärmimmission beeinträchtigt.
